

Freie Fahrt in fast jede Einbahn

Die Gemeinden müssen bei allen Einbahnstrassen prüfen, ob sie für Velofahrer auch in Gegenrichtung befahrbar sind. Pro Velo Thurgau fordert, dass sie dazu nicht die maximale Übergangsfrist von vier Jahren ausschöpfen.

THOMAS WUNDERLIN

FRAUENFELD. Im Thurgau herrscht zurzeit Wildwuchs, jedenfalls nach Meinung von Pro Velo. Viele Einbahnstrassen seien für den Velo-Gegenverkehr freigegeben, vergleichbare Einbahnstrassen jedoch nicht. Grundsätzlich sind Einbahnstrassen für viele Velofahrer ein Ärgernis, teilt der Interessenverband mit: «Sie zwingen zu unnötigen Umwegen und verlängern Wegstrecken.»

Ab Anfang 2016 müssen die Behörden Velofahrern grundsätzlich gestatten, Einbahnstrassen in der Gegenrichtung zu befahren. Der Bundesrat hat die Signalisationsverordnung im Juni zu Gunsten der Zweiräder geändert. Pro Velo Thurgau hat nach eigenen Angaben den Kanton und die 80 Thurgauer Gemeinden dazu aufgefordert, «möglichst zügig die noch verbotenen Einfahrten für den Veloverkehr zu öffnen».

Als Beispiel nennt Pro Velo die Freie Strasse und die Grabenstrasse in Frauenfeld und die Pestalozzistrasse in Weinfelden. Velofahrer sollen zudem möglichst getrennte Einfahrten und Fahrspuren bekommen.

Ausnahme wird Normalfall

Von einer «Umkehrung der Philosophie» spricht Andy Heller, Chef des kantonalen Tiefbauamts. Bisher sei es Velofahrern nur ausnahmsweise gestattet worden, Einbahnstrassen in der Gegenrichtung zu befahren, jetzt werde es der Normalfall. Allerdings dürfen Velofahrer das rote



Bild: Andros Stalder

Eddie Kessler engagiert sich für die Velo fahrenden Thurgauer.

Schild mit dem weissen Balken weiterhin nur dann missachten, wenn es so signalisiert ist. Auch auf der Gegenseite der Einbahnstrecke muss der mögliche Velogegenverkehr angezeigt werden.

Da es kaum Kantonsstrassen mit Einbahnverkehr gibt, sind für die Änderungen primär die Gemeinden zuständig. Ihre Anträge müssen von der Baudirektorin genehmigt werden.

Das Tiefbauamt hat die Gemeinden mit einem Schreiben auf die Änderung hingewiesen. «Die Gemeinden sind aufgefordert, ihre Signalisation in nächster Zeit zu überprüfen», sagt Heller. Grundsätzlich gelte eine Übergangsfrist von vier Jahren. Er gehe davon aus, dass Velofahrer sich bei einer Gemeinde melden würden, wenn sie nichts unternehme, sagt Heller. Für bauliche Abtrennungen brauche

es in der Regel ein Auflageverfahren. Dabei müssten auch beispielsweise die Interessen des landwirtschaftlichen Verkehrs oder die Fahrgeometrie von Lastwagen berücksichtigt werden.

Distanzbalken fallen auch weg

Laut Heller ändert die Signalisationsverordnung fast jedes Jahr. Diesmal verschwinden in einer Übergangsfrist auch die Signale mit den roten Balken, die vor Bahnübergängen die Distanz anzeigen. Sie stammen laut Heller aus einer Zeit, als Bahnübergänge noch nicht standardmässig mit Blinklichtern ausgerüstet waren. Auch die Gefahrensignale vor Bahnübergängen fallen grundsätzlich weg. Heller geht davon aus, dass sie an unübersichtlichen Stellen belassen werden.

Frauenfeld macht voran

Die einwohnerreichste Thurgauer Gemeinde wird die vierjährige Übergangsfrist nicht ausnützen, um die Einbahnstrassen für einen allfälligen Velogegenverkehr freizugeben. Demnächst werde eine Übersicht aller Einbahnstrassen erhoben, sagt der Frauenfelder Stadtrat Urs Müller. Einige Einbahnstrassen seien für Velos in Gegenrichtung kürzlich bereits freigegeben worden, etwa die Zürcherstrasse im Bereich Altstadt. Die Freigabe der Freien Strasse hält Müller «aus heutiger Sicht für zu gefährlich». Die Einfahrt von der Bankstrasse führe

um eine Ecke; dazu gebe es Parkfelder mit entsprechendem Autoverkehr. «Es gibt zudem Alternativen, etwa die Zürcherstrasse.» Bei einer definitiven Einführung der Begegnungszone müsste die Freie Strasse umgestaltet werden: «Dann könnte auch dieses Anliegen berücksichtigt werden.» Die Gefährlichkeit sei Auslegungssache, sagt Eddie Kessler von Pro Velo. Der Bund formuliere die Kriterien schwammig. Ein Radstreifen würde die Gefahr vermindern. «Noch besser wäre ein Pfosten, der die Kurve verengt.» (wu)